



Gemeindeamt Schnepfau

Kirchdorf 38

6882 Schnepfau

Tel. 05518 / 21 14-0

E-Mail: gemeindeamt@schnepfau.at

DVR: 0592277

Schnepfau, am 08.10.2024

Landtagswahlen

Die Landtagswahl findet am **Sonntag, den 13. Oktober 2024** statt. Das Wahllokal in der Aula der Volksschule ist von **07:30 bis 11:00 Uhr** geöffnet.

Bitte bringen Sie die amtliche Wahlinformation, welche bereits per Post zugestellt wurde, und einen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein...) mit.

Bei der Landtagswahl wurde der amtliche Stimmzettel bereits mit den Wahlunterlagen übermittelt. Dieser Stimmzettel kann zuhause oder in der Wahlzelle ausgefüllt werden – persönlich und unbeobachtet. Bitte bringen Sie den Stimmzettel zur Stimmabgabe im Wahllokal mit.

Eine Wahlkarte kann bis am Freitag, den 11. Oktober um 12:00 Uhr **nur noch persönlich** im Gemeindeamt beantragt werden.

Bei persönlicher Beantragung kann auch direkt im Gemeindeamt gewählt werden.

Bei späterer Wahl werfen Sie die Wahlkarte in den Briefkasten des Gemeindeamtes oder geben Sie diese persönlich im Gemeindeamt ab.

Sie können die zugeklebte, unterschriebene Wahlkarte am Wahlsonntag in jedem Wahllokal in Vorarlberg abgeben. Es kann auch eine andere Person die Wahlkarte für Sie abgeben.

Die Wahlkarte muss rechtzeitig bei der Gemeinde ankommen, also bis am 13. Oktober um 11:00 Uhr. Sollten Sie den Postweg wählen, muss die Wahlkarte bis Freitag, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt eintreffen.

Heizkostenzuschuss 2024

Der diesjährige Heizkostenzuschuss 2024/2025 kann im Aktionszeitraum vom **14. Oktober 2024 bis zum 21. Februar 2025** bezogen werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt einmalig € 330,00. Die Auszahlung erfolgt über die Gemeinde. An Personen (Haushalten), die eine Unterstützung aus der offenen Sozialhilfe für den Lebensunterhalt und/oder Wohnbedarf erhalten wird ein reduzierter Heizkostenzuschuss in Höhe von einmalig 180,00 € von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft ausbezahlt.

Achtung – der Heizkostenzuschuss wird nicht mehr, wie im Jahr zuvor, automatisch ausbezahlt, sondern es muss ein separater Antrag im Gemeindeamt eingereicht werden!

Heizkostenzuschuss 2024/2025 Antrag Gemeinde Schnepfau

Der Heizkostenzuschuss kann im oben angegebenen Aktionszeitraum im Gemeindeamt Schnepfau beantragt werden. Der Antrag kann persönlich oder online gestellt werden. Zum Nachweis der Anspruchsberechtigten ist das aktuelle Einkommen nachzuweisen.

Einkommensgrenzen:

	Einkommensgrenze	"Einschleifregelung" zusätzlich bis 250 Euro
1 Personen HH	1.410 Euro	1.660 Euro
2 Personen HH	1.920 Euro	2.170 Euro
3 Personen HH	2.360 Euro	2.610 Euro
4 Personen HH	2.800 Euro	3.050 Euro
5 Personen HH	3.240 Euro	3.490 Euro
6 Personen HH	3.680 Euro	3.930 Euro
7 Personen HH	4.120 Euro	4.370 Euro
jede weitere Person	plus 440 Euro	plus 250 Euro

Benötigte Unterlagen:

Für den Antrag auf Heizkostenzuschuss müssen sämtliche Einkünfte durch aktuelle Unterlagen vorgelegt werden. Die Unterlagen müssen so aktuell wie möglich sein und bei Lohnzettel müssen die letzten drei Monate vorgelegt werden.

Als Einkommen gelten:

alle Einkünfte aus selbständiger Arbeit, aus nicht selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft, aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden).

Zum Einkommen zählen somit insbesondere:

Löhne, Gehälter, Renten, Pensionen, Leistungen aus der Arbeitslosen- und der Krankenversicherung, Wohnbeihilfen, Unterhaltszahlungen jeglicher Art, Kinderbetreuungsgeld und Lehrlingsentschädigungen, Zivildienstentschädigungen und Grundwehrdienerentgelt.

Personen, die unterhaltspflichtig sind und tatsächlich Unterhalt leisten, können pro Unterhalt empfangender Person einen Betrag in Höhe von 200 Euro in Abzug bringen.

Einschleifregelung:

Die „Einschleifregelung“ gelangt dann zur Anwendung, wenn das Haushaltseinkommen über der Einkommensgrenze (Tabelle s.o.) liegt. Bei der Berechnung des tatsächlichen zu gewährenden Heizkostenzuschusses 2024/2025 ist dabei jener Betrag, der über der haushaltsbezogenen Einkommensgrenze liegt von der maximalen Zuschusshöhe (= 330 Euro) in Abzug zu bringen. Der Zuschuss reduziert sich somit kontinuierlich mit steigendem Haushaltseinkommen. Bei Haushaltseinkommen, die um mehr als 250 Euro über den haushaltsbezogenen Einkommensgrenzen liegen, ist keine Auszahlung eines Zuschusses mehr vorgesehen (Deckel). Die geringste Zuschusshöhe ist somit mit 80 Euro festgelegt.

Bei Fragen oder Unklarheiten zur Antragsstellung steht unser Gemeindeteam unter 05518 2114 und gemeinde@schnepfau.at oder auch gerne persönlich im Gemeindeamt Schnepfau zur Verfügung.

Wendelinsfeier



© Alexandra Koller-Moosmann

Am Sonntag, 20. Oktober 2024 um 14 Uhr findet in der Wendelinskapelle auf der Schnepfegg die traditionelle Wendelinsfeier statt.

Bei guter Witterung wird die Messe vom Musikverein Schnepfau mitgestaltet. Die ganze Bevölkerung ist herzlich zu dieser Feier eingeladen.

Familienverband Mellau - Schnepfau



Vorankündigung

Martinstag in Hirschau

Aus organisatorischen Gründen unseres Herrn Kaplan Thomas Huber findet heuer unsere Martinsfeier am 15. November 2024 statt.

Nähere Infos folgen zeitgerecht!

Aussteller gesucht Schnepfauer Christbaumfeier

Auch heuer veranstalten der Musikverein Schnepfau die traditionelle Christbaumfeier am **Samstag, 30. November.**

Dazu suchen wir Aussteller:Innen, die gerne weihnachtlichen Schmuck, Dekorationen und vieles mehr präsentieren und verkaufen wollen.

Anmeldungen bitte bei Christina unter 06648764947 per Whatsapp oder Telefon. Die Marktstände sind kostenlos.

Termine

13.10.24	Landtagswahl
15.10.24	Restmüll
20.10.24	Kriegergedenkfeier
20.10.24	Wendelinsfeier
28.10.24	Gelber Sack
29.10.24	Restmüll

